

Handel, für die Putzgeschäfte, mit der Eiersucherei der Knaben und der mutwilligen Neststörung läßt sich jener Fang eines echten Freundes der Vogelwelt nicht in eine Masse werfen. Wie Unrecht jene haben, welche in fanatischer Konsequenzsucht das Halten eines Zeisig, eines Buchfinken verbieten und mit Strafe belegen wollen, das wissen nur die zu beurteilen, welche das Leben der Tiere genau kennen, und verstehen nur die in seiner Tragweite zu würdigen, welche das deutsche Volk kennen, und zwar in all seinen Stämmen, im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen.

Massentod von Nordseevögeln während des letzten Sturmes.

Von J. Rohwedder.

Der orkanartige Sturm, der am 11. und 12. Februar im Nordseegebiet wütete und an der Küste wie im Binnenlande die schlimmsten Verwüstungen anrichtete, hat auch unter den Meeresvögeln in einer Weise aufgeräumt, wie wir bis dahin zu beobachten noch keine Gelegenheit hatten. Bereits während des Sturmes, am Montag (d. 12.) wurden Hunderte von toten und viele, wenn auch noch lebende, so doch bis zum Tode erschöpfte Vögel an den Husumer Außendeich angetrieben, und in den folgenden Tagen bot der Strand, von der Flutlinie bis zur Deichkappe hinauf, den traurigen Anblick eines großen Vogelleichensfeldes. Dieselbe Erscheinung ist nach seitdem mir zugegangenen Berichten an der ganzen Küste von Nordschleswig bis Ostfriesland und auf den Inseln wahrgenommen worden. Viele, viele Tausende von Vögeln haben hiernach an jenen beiden Tagen und besonders wohl in der Nacht vom 11. auf den 12., wo hier der Sturm am schrecklichsten tobte, ihren Tod gefunden. Mit Recht wird dieses Massensterben von allen Berichterstattern als etwas ganz auffallendes, als ein nach früheren schweren Stürmen niemals beobachtetes Vorkommnis bezeichnet. Daß Gänse, Enten, Möven, seltener Seetaucher, Alken, Lommen n. s. w. völlig ermattet an die Deiche getrieben und in die Röße verschlagen werden und hier mit den Händen sich fangen lassen; daß einzelne, besonders der echten Meeresvögel, wenn sie einmal dem heimischen Element entrissen sind, nicht wieder zu diesem zurückkehren, sondern im Lande an Entkräftung sterben, das erfahren wir bei jedem größeren Sturm. So sind auch diesmal Gänse (*Anser brenta*), Enten (*Anas boschas*, *fusca*, *nigra*, *clangula*, *marila*, *cristata*), Seetaucher (*Colymbus septentrionalis*), Larventaucher (*Lunda arctica*), Krabbentaucher (*Mergulus alle*), Lommen (*Uria lomvia*), Sturmschwalben (*Thalassidroma pelagica*) und Möven (*Larus tridactylus*, *cannus*) in geringerer oder größerer Anzahl hier geschossen, erschlagen, gegriffen oder tot aufgefunden worden; außerdem ein Bastölpel (*Sula bassana*) und ein Seeadler; — darin lag, wie gesagt, nichts außergewöhnliches; ja von den genannten Arten sind diesmal sehr viel weniger ums Leben gekommen als bei frühereren, anhaltenderen

Stürmen. Aber das ist das Räthelhafte: all die übrigen Verunglückten — tausend und abertausend — waren Tordalken (*Alea torda*)!

Aus dem Zahlenverhältnis der um diese Zeit unsere Nordsee bevölkernden Wintergäste allein erklärt sich nach meinen Beobachtungen diese Thatsache nicht; denn Lungen und Taucher pflegen in annähernd gleicher Anzahl vorhanden zu sein wie die Alken. Der Hauptgrund jener auffallenden Erscheinung wird vielmehr zu suchen sein in den verschiedenen Lebensbedingungen dieser Vögel, die ja freilich in bezug auf Ernährung einander sehr nahe stehen, doch aber bezüglich der Fähigkeit des Nahrungserwerbs und besonders der Widerstandsfähigkeit gegen den Hunger unterschiedlich veranlagt sein müssen, und zwar so, daß sich das Verhältnis zu Ungunsten der *Alea torda* stellt; denn sämtliche Tordalken sind einfach verhungert!

Das massenhafte Dahinsterben der Vögel findet also weniger in dem kaum 24 Stunden anhaltenden Sturm selber, als vielmehr in der Witterung der vorhergehenden Tage seine Erklärung. Vom 1. Februar an hatten wir ohne Unterbrechung bis zum 11. eine Luftbewegung aus West und Südwest, die auf der hiesigen meteorologischen Station mit der Stärke 4 bis 8 (nach der Beaufort'schen Skala) bezeichnet werden mußte, was einer Geschwindigkeit von 7 bis 15 m entspricht. Das Wasser der Nordsee war daher während dieser ganzen Zeit beständig in größerer Aufwallung, und selbst bei der geringsten Windstärke (4) betrug die Wellenhöhe über 1 m. Wenn nun nach Beobachtungen und Versuchen im Kleinen die oberflächliche Wellenbewegung im Meere bis zu einer Tiefe sich fortpflanzt, die das 350-fache der Wellenhöhe beträgt, so muß das Wasser der nirgends über 200 m tiefen Nordsee sich während jener 11 Tage stets bis auf den Grund in starker Bewegung befunden haben. Daß dabei der Bodenschlamm aufgewühlt wird und das Wasser bis an die Oberfläche trübt, ist natürlich, und wird durch unmittelbare Beobachtung bestätigt. Die von kleinen Fischen, Krustentieren und Conchylien sich ernährenden Vögel, die ihre Nahrung aus größeren Tiefen oder vom Grunde tauchend heraufholen müssen, konnten in dem undurchsichtigen Wasser ihre Beute nicht erspähen, vermochten also trotz ihrer bekannten Fertigkeit im Tauchen nicht ihren Hunger zu stillen und kamen so im Laufe der Tage völlig von Kräften. So nur läßt es sich erklären, daß sämtliche Taucher, die ich in Händen gehabt habe, bis zum Skelett abgemagert waren, und die Tordalken trotz ihres reichen Wintergefieders nur etwa 250 Gramm schwer waren. Man muß sich beim Anblick der fast mumifiziert erscheinenden Kadaver nur wundern, wie die armen Tiere so lange noch dem Hungertode haben entgehen können. Als nun aber in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar der Sturm zu orkanartiger Stärke anwuchs, da konnten unsere „Kinder des Meeres“, die sonst wohl jedem Sturme Trotz zu bieten vermögen, dem Aufruhr der Elemente nicht mehr Widerstand leisten: sie wurden von den tosenden Wellen überschlagen und ertranken im Meere, oder

sie wurden, bis zum Tode erschöpft, an den Strand geworfen und fanden hier bald ihren Tod. — Ja, die Nordsee ist eine Nordsee!

Husum, den 17. Febr. 1894.

Vogelschutz in England.

Von Paul Leverkühn,

Correspondirendem Mitgliede der Zoologischen Gesellschaft in London.

III.

[44 a. 45 Viet.]

5.

[Ch. 51.]

Wild Birds Protection Act, 1881.¹⁾

[Britisches Wappen.]

Chapter 51.

A. D. 1881.

An Act to explain the Wild Birds Protection Act, 1880

[24th. August 1881.]

(Acte zur Ausführung der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880).

43 a. 44 Viet.
C. 35.

Da unter § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 eine Person, welche innerhalb der darin erwähnten Zeit irgend einen wilden, frisch geschossenen oder gefangenen Vogel zum Kauf auslegt oder anbietet, oder in seiner Zugehörigkeit oder Besiz hat, gewissen darin angeführten Strafen unterliegt, mit Ausnahme folgenden Falles:

„daß solche Person beweisen kann, daß der fragliche wilde Vogel geschossen oder gefangen oder gekauft oder erhalten war während jener Zeit, in welcher solcher wilde Vogel gesetzmäßig geschossen oder gefangen werden durfte, oder aber, daß er von irgend einer außerhalb des Vereinigten Königreiches wohnenden Person stamme“:

Und da Zweifel sich erhoben haben mit Rücksicht auf die Handhabung der oben citierten Bestimmung, und da es zweckmäßig ist, solche Zweifel zu heben: So wird festgesetzt durch S. M. die Königin, auf Rat und mit Zustimmung der Geistlichen und Weltlichen Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Gemeinen, in gegenwärtiger Parlaments-Versammlung und auf ihre Autorität hin, wie folgt:

Zusatz zu 5, 3
der Acte
43 a. 44 Viet.
C. 35.

1. Die oben citierte Ausnahme in § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 soll aufgehoben werden, und an Stelle deren die folgende Bestimmung zur Ausführung gelangen:

Eine Person soll nicht strafbar sein gemäß § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 für Auslage oder Kaufangebot oder für Besiz oder Beherbergen von

¹⁾ Im Original 2 Seiten; Seiten-Beginn durch [2] bezeichnet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Rohweder Joachim

Artikel/Article: [Massentod von Nordseevögeln während des letzten Sturmes. 82-84](#)